

## EINVERNEHMLICHE AUFLÖSUNG (INKL. STUNDUNGSVEREINBARUNG) IVM EINER WIEDEREINSTELLUNGSVEREINBARUNG - ABFERTIGUNG ALT

### WICHTIGER HINWEIS:

Um die Gefahr zu reduzieren, dass Sie unpassende Vertragsmuster verwenden oder Vertragsmuster in gesetzwidriger Weise abändern, ersuchen wir Sie aber, folgende Tipps zu beachten:

1. Überprüfen Sie zuerst, ob das verwendete Vertragsmuster für Ihren arbeitsrechtlichen Sachverhalt passt!
2. Nehmen Sie Änderungen nur in unbedingt notwendigem Ausmaß vor! Die Texte sind an die Bedürfnisse der Arbeitgeber angepasst und nutzen die sich bietenden gesetzlichen (und kollektivvertraglichen) Möglichkeiten für Arbeitgeber aus.
3. Im Falle von Unklarheiten wenden Sie sich bitte unbedingt an Ihren arbeitsrechtlichen Berater in der Wirtschaftskammer! Dieser kann Ihre konkreten Textentwürfe durchsehen und auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüfen.

Dieses Muster ist ein **Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern**. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:  
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2330, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,  
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,  
Tirol Tel. Nr.: 0590 905-1111, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 51450-1620  
**Hinweis:** Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!

Zwischen der

**Firma** .....  
(im Folgenden Arbeitgeber genannt)

und

**Herrn/Frau** .....  
(im Folgenden Arbeitnehmer genannt)

wird folgende

## EINVERNEHMLICHE AUFLÖSUNG DES DIENSTVERHÄLTNISSSES UND WIEDEREINSTELLUNGSVEREINBARUNG - ABFERTIGUNG ALT

getroffen:

1. Das zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer bestehende Arbeitsverhältnis endet am ..... durch einvernehmliche Auflösung.
2. Die aus dieser einvernehmlichen Auflösung resultierenden Endabrechnungsansprüche richten sich nach den gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen. Zu den Endansprüchen gehören, wie sich aus Punkt 5 dieser Vereinbarung ergibt, nicht ein Anspruch auf Abfertigung ALT.
3. Hinsichtlich der Auszahlung der Endansprüche wird folgendes vereinbart:

### *Variante 3a. Stundung:*

Es wird vereinbart, dass sich der aus der einvernehmlichen Lösung ergebenden Endabrechnungsanspruchsbetrag von Netto €..... dem Arbeitgeber bis zum .....(Datum) gestundet wird.

Der AG muss erst nach diesem Termin entsprechende Zahlung leisten.

Dem Arbeitgeber steht es allerdings frei die Schuldsumme vor Fälligkeit teilweise oder vollständig zu begleichen.

### *Variante 3b. Ratenzahlung:*

Die Endabrechnungsansprüche von insgesamt .....€ netto wird in nachfolgenden Raten

- am ..... in Höhe .....€ netto
- am ..... in Höhe .....€ netto
- am ..... in Höhe .....€ netto
- am ..... in Höhe .....€ netto

bezahlt.

4. Zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird der Wiedereintritt am ..... vereinbart. Die Anrechnung von Vordienstzeiten richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Bestimmungen.

5. Ist für das sich aus dem Wiedereintritt ergebende neue Dienstverhältnis die Anrechnung von Vordienstzeiten für die Abfertigung ALT weder in den gesetzlichen noch im unmittelbar anzuwendenden Kollektivvertrag geregelt, werden dennoch die Vordienstzeiten aus dem beendeten Dienstverhältnis angerechnet.

Dies gilt unabhängig davon, wie lange der durch Covid-19 begründete Zeitraum dauert, in dem ein Dienstverhältnis zwischen den Vertragsparteien nicht besteht.

Der Arbeitnehmer verbleibt daher im System der Abfertigung (Alt), die Abfertigung (Alt) wird bei Beendigung des derzeit bestehenden Arbeitsverhältnisses nicht ausbezahlt.

....., am .....

Ort Datum

.....

**Arbeitgeber**

.....

gelesen und ausdrücklich einverstanden

**Arbeitnehmer**